

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 16. März 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

20 2015.RRGR.722 Postulat 194-2015 Leuenberger (Trubschachen, BDP) Mehreinnahmen für den Kanton Bern – Werbepotenzial der Kreisel nutzen!

Vorstoss-Nr.: 194-2015
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 24.07.2015
Eingereicht von:

Leuenberger (Trubschachen, BDP)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1490/2015 vom 09. Dezember 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Mehreinnahmen für den Kanton Bern – Werbepotenzial der Kreisel nutzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Flächen in den Kreiseln auf den Berner Strassen für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Tausende von Fahrzeugen durchfahren jeden Tag die Kreisel auf den Berner Strassen. Diese Kreisel sind zurzeit unerschwellig geschmückt. Einige beherbergen nur ein einfaches Grün, andere komplexe Strukturen und Bauten. Gemäss geltenden Vorschriften ist ausschliesslich ein Kreisel schmuck zulässig. Derweilen muten manche dieser Kreiselschmuckwerke stark einer eigentlichen Werbefläche für private Firmen an. Jedoch ist Werbung im Kreisel nicht zulässig.

Nach Schätzungen von Werbeagenturen würde ein durchschnittlicher Kreisel im Jahr gegen 30 000 Franken kosten. Das macht bei rund 200 Kreiseln rund 6 Millionen Franken Mehreinnahmen für die arg gebeutelte Berner Staatskasse. Geld, das einfach so auf der Strasse liegen bleibt.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, ob es allenfalls Möglichkeiten geben würde, die Flächen der Kreisel auf Berner Strassen zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen.

Antwort des Regierungsrats

Die Frage, ob die Flächen in den Kreiseln auf den Berner Strassen für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde auf Fachebene bereits überprüft und klar verneint. Dies aus den folgenden Gründen:

- Jede Werbung will Aufmerksamkeit erregen, sonst funktioniert sie nicht. Es besteht daher ein grosses Risiko, dass Werbung in Verkehrskreiseln die Verkehrsteilnehmenden ablenken und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte. Dieses Risiko will der Regierungsrat nicht eingehen.
- Das Bundesrecht, das den Aspekt der Sicherheit im Strassenverkehr umfassend regelt, verbietet im Strassenverkehrsgesetz unter anderem Strassenreklamen die durch Ablenkung der Strassenbenutzer die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.
- Strassenreklamen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten gelten als besonders gefährlich. Dies ist bei Kreisverkehrsplätzen regelmässig der Fall, denn hier folgen sich Ein- und Ausfahrten in kurzen Abständen und vielfach finden sich in unmittelbarer Nähe der Kreisel Fussgängerstreifen.
- Kreisverkehrsplätze erfordern generell eine sehr hohe Aufmerksamkeit auf den Verkehr und sind daher besonders unfallgefährdet. Die Unfallzahlen weisen für das Jahr 2014 im gesamten Kanton Bern 131 Unfallschwerpunkte aus, wovon allein 40 auf Kreisverkehrsplätzen liegen.

Der Regierungsrat lehnt daher jede Werbung in Verkehrskreiseln ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über die verbleibenden Geschäfte der BVE. Wir beraten als nächstes das Postulat Leuenberger, Traktandum 20. Traktandum 21, die Motion Zuber, wurde zurückgezogen. Herr Zuber wird eine kurze Erklärung abgeben. Dann verbleibt in dieser Direktion als letztes Geschäft noch Traktandum 22, die Motion Berger.

Wir kommen somit zu Traktandum 20, das aus der Januarsession verschoben wurde. Es handelt sich um das Postulat Leuenberger. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Urheber des Postulats das Wort und bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal!

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vielen Dank den Kollegen, die vor dem Mittag in dieser freudigen Stimmung noch zuhören. Ich möchte vorgängig zu meinem Vorstoss etwas präzisieren. Es handelt sich hier um ein Postulat, um einen Prüfungsauftrag. Weshalb sage ich das? Ich wurde vor allem vor der Januarsession von vielen Ratsmitgliedern mit der Frage angegangen: «Was machst du mit deiner Motion?» Es ist keine Motion, sondern ein Postulat; wie gesagt ein Prüfungsauftrag.

Was will ich prüfen lassen? Wir haben im Kanton Bern auf unseren Strassen und Hauptstrassen in den Dörfern rund 200 Kreisel, und es ist immer ein bisschen ein Politikum, was in diesen Kreiseln aufgestellt wird. Einige sind einfach mit Gras bedeckt, andere mit Steinen, wiederum andere weisen schöne Kunstwerke auf, sogenannten Kreiselschmuck. In den letzten Tagen haben wir hier im Grosser Rat darüber diskutiert, wie der Kanton Bern seine Einnahmen verbessern kann, und ich gehe davon aus, dass diese Kreisel durchaus attraktive Flächen für allfällige Werbung wären. Mit Werbung verstehe ich nicht prinzipiell die grossen Plakatsäulen, wie Sie das vielleicht aus Bahnhofhallen oder aus der Stadt gewohnt sind.

Hier geht es mir darum, dass der Kanton Bern und die BVE prüfen, was man bei Kreiseln als Werbung für zulässig erklären könnte und was noch geduldet ist. Zurzeit ist es nicht erlaubt, Werbung im klassischen Sinn in den Kreiseln zu machen. Aber der sogenannte Kreiselschmuck ist durchaus zulässig und auch zu begrüßen. Diese schönen Kunstwerke, die Sie manchmal in den Kreiseln antreffen und die insbesondere verhindern sollen, dass man als Verkehrsteilnehmer auf die andere Seite des Kreisels sieht und abbremsen muss. Ich erinnere dabei an die Paradebeispiele rund um Langenthal: Der Motorex-Kreisel mit einem Gebilde aus Motorex-Fässern oder der Ammann-Kreisel mit seiner alten Walze. In Thun gab es während der Weihnachtszeit einen Frutiger-Kreisel mit einer Dampflokomotive. (*Zurufe aus dem Rat*) Pardon, im Marti-Kreisel, ich habe mich korrigieren lassen müssen. Ich kenne mich da nicht so gut aus. In Burgdorf konnte man während dem Schwingfest im Kirchberger Kreisel bei der Autobahn hölzerne Schwinger bewundern. All diese Gebilde zielen darauf ab, dass man hinschaut. Sie sollen Aufmerksamkeit erregen und schlussendlich gerade bei den Firmen einen Werbeeffect erzielen.

Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, dass alle Firmenkreisel auch beschriftet sind und zwar so, dass man sie eben als Verkehrsteilnehmer auch lesen kann. Der Regierungsrat lehnt mein Postulat ab. Somit will er kategorisch nicht einmal prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, diese Verbote in den Kreiseln zu lockern und allenfalls Kreiselschmuck im Sinne von Werbeflächen fördern und verkaufen zu können. Ich finde das sehr schade. Ich habe zwar grosses Verständnis für die Sicherheitsanliegen des Regierungsrats, der kategorisch sagt, das sei nicht zulässig, doch es ist eine politische Frage, ob man bei den Kreiseln Mehreinnahmen generieren will oder nicht. Deshalb muss das Parlament beantworten, ob wir hier ein Stück weitergehen wollen, damit der Kanton etwas mehr Einnahmen generieren kann. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt mich in dieser Hinsicht nicht, denn es ist nicht Aufgabe von Experten, zu sagen, das komme nicht in Frage. Vielmehr muss das die Politik beantworten. Danach haben Regierungsrat und Experten zu prüfen, in welcher Form man das umsetzen kann. Ich bitte Sie im Sinne von Mehreinnahmen, diesem Prüfungsauftrag zuzustimmen und hier wenigstens die Chancen offenzuhalten, dass der Kanton Bern mit den Kreiselflächen zukünftig auch finanzpolitisch etwas Sinnvolles tun kann.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionen, denn es gibt keine

weiteren Unterzeichnenden.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Nach den wichtigen Richterwahlen sind wir nun bei etwas ganz anderem. Wenn man dieses Postulat liest, könnte man zuerst denken: Ist das wirklich vom seriösen Notar Leuenberger? (*Heiterkeit*) Bei näherem Betrachten ist dieser Prüfungsauftrag allerdings gar nicht so abwegig. Die Abgrenzung zwischen künstlerischer Gestaltung und verkappter oder offensichtlicher Werbung ist nämlich gar nicht immer so klar ersichtlich. Wenn man dann zum Beispiel neben einer grossen Maschinenfabrik eine ausrangierte Maschine in einen Kreisel stellt, dann sehe ich nicht ein, weshalb der Kanton von vornherein auf einen Werbebatzen verzichten will.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Was sagen Sie dazu, dass die Berner Waldbesitzer auf dem Bärengraben-Kreisel ein wunderbares Stück Baumstamm der grössten Dursrütanne mit einem Stammquerschnitt von 3 Metern aufstellten, einen Querschnitt mit Jahrringen, und mit künstlerisch ausgarnierten Birkenholzbuchstaben «Berner Holz» dazu schrieben? Was ist das denn? Werbung oder Schmuck? Diesen Werbebatzen zu prüfen ist deshalb sicher einen Gedanken wert. Deshalb hat die BDP-Fraktion durchaus Sympathie für das Postulat und wird es unterstützen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Für die EVP-Fraktion ist es richtig, dass Werbung in einem Kreisel gemäss den geltenden Vorschriften nicht zulässig ist. Aggressive Werbung wie beispielsweise Wahlplakate haben in Kreiseln und im Bereich von Strassenkreuzungen nichts verloren. Auch wenn der Kanton damit Geld verdienen könnte, gewichten wir doch die Verkehrssicherheit im Bereich von Kreiseln wesentlich stärker und lehnen Kreisel als Standorte für die gängige, aggressive Werbung namentlich mit Plakaten ganz klar ab. Etwa die Hälfte der EVP-Fraktion begrüsst es, wenn Kreisel durch Private oder durch Firmen gestaltet werden. Es gibt durchaus schöne Beispiele in unserem Kanton. Diejenigen im Oberaargau und in Thun wurden bereits erwähnt. Diese Kreisel werden aber eher als Kreiselkunst und kaum als Werbung empfunden. Die Gestaltung bleibt über längere Zeit gleich und fesselt deshalb die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden nicht übermässig. Ob der Kanton damit allerdings sein grosses Geld verdienen kann, muss doch bezweifelt werden. Allerdings kann der Kanton damit sicher die Gestaltung und den Unterhalt der Kreisel anderen überlassen. Somit wird etwa die Hälfte der EVP-Fraktion dieses Postulat überweisen. Die andere Hälfte gewichtet die Verkehrssicherheit stärker und lehnt diesen Vorstoss ab. Sie sagt: «Wehret den Anfängen!»

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich kann es ganz kurz machen. Die Mehrheit der grünen Fraktion lehnt dieses Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Wie der Regierungsrat, sind auch wir der Meinung, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt würde. Der Postulant hat es selber erwähnt: Diese Werbung soll Aufmerksamkeit erregen. Somit wäre die Verkehrssicherheit schon etwas beeinträchtigt. Für etwa zwei Drittel unserer Fraktion ist die weitere Kommerzialisierung des öffentlichen Raums ein zusätzlicher Grund, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich weiss nicht, wie es den anderen geht, aber ich hätte Mühe mit unzähligen Motorex-Kreiseln oder zu viele Ammann-Walzen in unserem Kanton. Etwa ein Drittel unserer Fraktion kann diesem Postulat mit folgender Begründung zustimmen: Die meisten Kreisel sind niedrigschwellig geschmückt, wie der Motionär erklärte. Durch ein bisschen Werbung könnten sie vielleicht besser werden.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich mit diesem Postulat zum Werbepotenzial von Kreiseln auseinandergesetzt. Gross war die Diskussion nicht, und wir waren uns schnell einig, dass man diesen Vorstoss wohl auch durch ein Telefonat mit dem zuständigen Amt hätte erledigen können. Zwei Punkte aus der regierungsrätlichen Antwort sind für uns entscheidend. Erstens wurde dieses Thema bereits auf der Fachebene geprüft. Das hätte man mit einem Telefonat erfahren können. Zweitens steht die Verkehrssicherheit bei uns, wie auch bei anderen Fraktionen, auf der Prioritätenliste sehr weit oben. Ein Kreisel ist heute für alle Verkehrsteilnehmer ein Ort, wo erhöhte Aufmerksamkeit verlangt wird. In vielen Fällen treffen verschiedene Verkehrsteilnehmende auf engstem Raum aufeinander. Da darf die Aufmerksamkeit auf keinen Fall verzettelt werden.

Zudem sind wir der Meinung, dass solche Werbung, wie sie hier in Kreiseln geprüft werden soll, zu einer Verschandelung des öffentlichen Raums führen kann. Liest man den Postulatstext, denkt man sofort an die grossen Plakate, die Werbung für Produkte und Firmen machen. Inzwischen wurde

das vom Postulanten auch noch ein wenig präzisiert, aber wir sehen das trotzdem nicht. Bei der Gestaltung eines Kreisels muss der Ortsbezug, beziehungsweise müssen die räumliche Identifikation und die künstlerischen Aspekte im Vordergrund stehen, und sicher nicht finanziellen Einnahmen. Hier habe ich noch einen kleinen Werblock für alle, die sich für dieses Thema interessieren: Falls Sie einmal schöne Beispiele von Kreiseln betrachten wollen, empfehle ich einen Ausflug nach Langenthal. Dort ist Erfahrung im Umgang und in der Gestaltung von ansprechenden Kreiseln vorhanden. Dort fliesst sicher kein Werbegeld. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und lehnt dieses Postulat ab, auch wenn es nur ein Postulat ist.

Christian von Känel, Lenk i.S. (SVP). Wir von der SVP sind grundsätzlich nicht gegen Mehreinnahmen für den Kanton. Doch wir müssen ganz klar sagen, dass Kreiselwerbung unseres Erachtens bezüglich Verkehrssicherheit sehr, sehr schwierig ist. Wir befürchten vor allem, dass mit der Abklärung dieses Postulats doch plötzlich auch der Kreiselschmuck in Frage gestellt wird. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Regierungsrat und lehnen dieses Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Hier wurde verschiedentlich von künstlerischen Kreiseln und künstlerischer Gestaltung gesprochen. Ich bekomme zum Teil Gänsehaut, wenn ich durch die Kreisel fahre, die wohl gemeint sind. Da ist für mich der künstlerische Wert nicht wahnsinnig gross, und ich befasse mich schon seit relativ langer Zeit mit solchen Dingen. Doch darüber kann man ja streiten.

Unsere Fraktion hat diesen Antrag geprüft, und unsere Meinung ist gespalten. Es gibt einige Mitglieder, die sagen, das könnte man durchaus prüfen. Andere sagen nein. Für mich ist dieses Postulat einfach unnötig. Denn ganz offensichtlich ist das Geforderte heute schon möglich. Du hast Beispiele genannt, Samuel. Es ist zwar nicht möglich, einen wiederkehrenden Betrag zu erhalten, doch haben Sie das Gefühl, Motorex habe nichts an diesen Motorex-Kreisel bezahlt? Selbstverständlich haben sie bezahlt! Ich kann Ihnen ein Beispiel geben. Heimberg steht bei der Wahl des weltweit hässlichsten Kreisels relativ weit oben. Dort haben die umliegenden Einkaufszentren ihr gemeinsames Logo, einen Kristall, in den Kreisel gesetzt. Für diese Kreiselgestaltung haben sie auch etwas bezahlt. Nun modert dieses oberpotthässliche Plastik-Ding seit Jahren vor sich hin und wird immer «grusiger», und dieser Kreisel wird wohl in einigen Jahren im erwähnten Ranking an erster Stelle stehen. Ob das wirklich schön ist? Schauen sie hin bei der Zuckerfabrik Aarberg, wenn Sie dort an der sogenannten Zuckerrübe – im Volksmund heisst sie «Gagu» – vorbeifahren. Die Firma hat etwas dafür bezahlt. Das kann man also heute schon tun, und das ist offenbar möglich, ohne dass die Sicherheit beeinträchtigt wird. Also lassen Sie es geschehen, wenn Sie Leute finden, die einen einmaligen Betrag bezahlen. Doch 30 000 Franken pro Jahr würde keine Firma für so etwas bezahlen. Da müsste schon etwas mehr hinzukommen, und es müsste leuchten und blinken. Dann hätten wir wirklich ein Sicherheitsproblem. Deshalb ist die Überprüfung völlig unnötig. Eine Mehrheit lehnte diesen Vorstoss ab, jedenfalls damals, als wir darüber gesprochen haben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Aus der FDP klingt es ähnlich. Wenn man Möglichkeiten sucht, um die Staatskasse aufzubessern, ist das sicher eine gute Absicht. Doch die Verkehrssicherheit geht eben trotzdem vor. Und ich denke, wir haben auch in Bezug auf den Strassenbau oder Infrastrukturbau noch etwas anders gelagerte Probleme oder andere Themen als gerade diese Kreisel. Mein Vorredner hat es gesagt: Wer heute schon etwas auf diese Kreisel stellt, bezahlt dafür. Wir sind dort auch dezidiert der Meinung, dass es gute Beispiele gibt. Langenthal lebt das relativ gut vor. Mir persönlich gefallen die geschmückten Kreisel dort, und die ganze Geschichte wird auch gut gesteuert und begleitet. Wir möchten daran festhalten. Wir lehnen daher das Postulat ab. Ein gutes Beispiel, das du wahrscheinlich auch kennst, Samuel, ist das von Glas-Trösch. Wir sind der Meinung, dass man das weiterhin so beibehalten soll, ohne unnötig von Kantonsseite einzugreifen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ein Kreisel soll eine Verkehrszusammenführung von mehreren Strassen verflüssigen. Wird ein Kreisel aber mit Werbetafeln geschmückt, kann das die Verkehrssicherheit einschränken und vermutlich auch den Verkehr verlangsamen. Einige Kreiselbenutzer werden eine zusätzliche Runde fahren, um zu schauen, welche neue Werbetafel dort steht. So wird der Verkehrsfluss mit Sicherheit verlangsamt und die Unfallgefahr zunehmen. Das wollen wir nicht. Die EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Präsident. Gibt es noch Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich noch einmal dem Postulanten das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich mache es kurz, dann schaffen wir es noch vor dem Mittag. Vielen Dank für Ihre Kopfwäsche. Ich nehme sie zur Kenntnis. Ich habe zu zwei oder drei Voten noch eine Rückmeldung. Zuerst zum Votum der Grünen. Der Sprecher sagte, Kreisel schmuck soll keine Aufmerksamkeit erreichen. Dann muss man dann auch konsequent sein und beispielsweise auch keine Blumen in den Kreisel anpflanzen, denn Blumen wollen ja Aufmerksamkeit erhalten. Man soll sie betrachten und deswegen werden sie auch angepflanzt. Zur SP: Ich wäre etwas vorsichtig, jeden Vorstoss mit der Bemerkung abzukanzeln, das hätte man auch mit einem Telefonat erledigen können. Das kann dann irgendwann zurückkommen. Und zum Schluss noch etwas zur SVP: Ich habe sehr wohl zugehört, dass für Sie die Sicherheit im Strassenverkehr an vorderster Stelle steht, und dass Sie dieses Postulat aus Sicherheitsaspekten ablehnen wollen. Ich erinnere mich dann daran, wenn es wieder darum geht, irgendwelche Geschwindigkeitslimiten-Kontrollanlagen abzuwimmeln. Ich bitte Sie, dieses Postulat mit der bereits gegebenen Begründung zu überweisen. Vielen Dank, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Präsident. Damit gebe ich nun Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann es auch ganz kurz machen und verweise auf die Antwort des Regierungsrats. Zwei bereits genannte Aspekte führen dazu, dass wir dieses Postulat ablehnen: das Bundesrecht, das Strassenreklamen oder -werbung verbietet und die Verkehrssicherheit, die in der Verkehrspolitik wohl etwas vom Wichtigsten ist. In den 14 Jahren meiner Tätigkeit als Baudirektorin wurden mehrere Vorstösse zu Kreiseln und vor allem auch zu Werbeflächen an Autobahnen oder Kantonsstrassen eingereicht. Sie wurden vor allem aufgrund des Bundesrechts abgelehnt. Ich bitte Sie, auch dieses Postulat abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung und ich bitte Sie, danach noch im Saal zu bleiben, denn wir fahren noch weiter. Es könnte sein, dass wir Traktandum 22 ohne Debatte behandeln können. Wir werden das anschliessend sehen. Wer das Postulat Leuenberger annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 27

Nein 100

Enthalten 2

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.